

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2019**

Ausgabe - Nr. **39**

Ausgabetag **20.09.2019**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
221	17.09.19	a) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9.1 „Mozartstraße“, 2. Änderung Öffentliche Auslegung	649 – 650
222	10.09.19	b) Bekanntmachung über die Online-Versteigerung von Fundgegenständen	651
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
223	16.09.19	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	652
SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH			
224	13.09.19	Kraftloserklärung von zwei Sparkassenbüchern	653
GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFT SENDENHORST MBH			
225	11.09.19	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	654

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

ABWASSERBETRIEB TEO AÖR

226	16.09.19	Feststellung des Jahresabschlusses der Abwasserbetrieb TEO AÖR für das Jahr 2018 und Verwendung des Jahresüberschusses	655 – 687
-----	----------	--	-----------

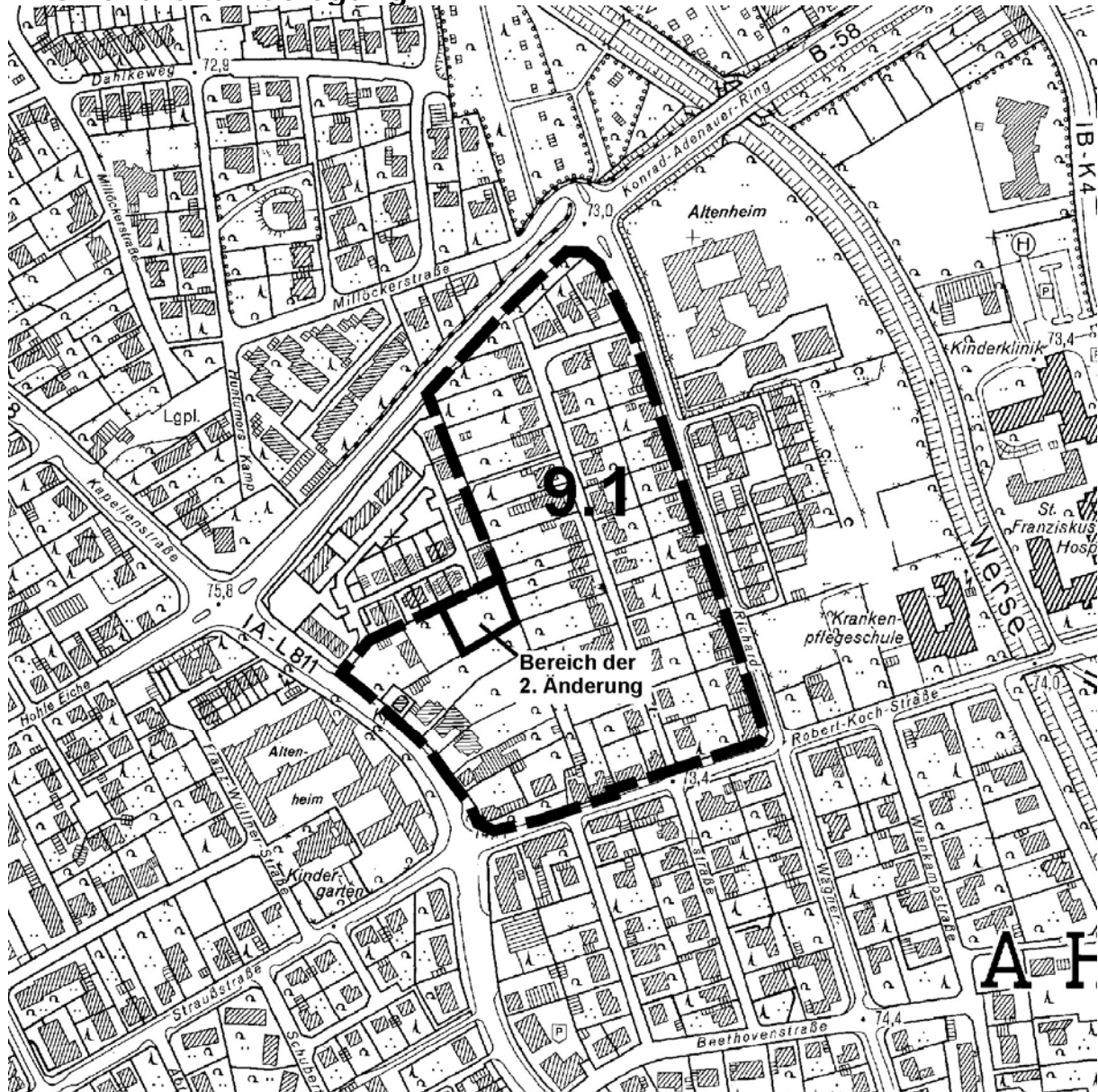
KREIS WARENDORF

227	11.09.19	a) Bekanntmachung einer Sitzung des Jagdbeirates des Kreises Warendorf nach § 51 Abs. 7 LJG NRW	688
228	18.09.19	b) Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	689 – 695

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9.1 „Mozartstraße“, 2. Änderung

B. Öffentliche Auslegung



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Mozartstraße“ beschlossen.

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB aufgestellt. Demnach gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 16.09.2019 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Mozartstraße“ beschlossen.

Der 1.443 m² große Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 beinhaltet ein Wohnbaugrundstück am Ende des Franz-Liszt-Weg (ehemaliger Gartenbereich des Grundstücks Kapellenstraße 58) - Flurstück 1490, Flur 2, Gemarkung Ahlen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordwesten: Ausgehend von dem westlichsten Grenzstein des Flurstücks 1490 in nordöstlicher Richtung entlang der hinteren bzw. seitlichen Grenze der Grundstücke Franz-Liszt-Weg 10, 12 und 37 bis zum Grundstück Mozartstraße 35.

Im Nordosten: In südöstlicher Richtung entlang der hinteren Grenzen der Grundstücke Mozartstraße 35, 33 und 31.

Im Südosten: In südwestlicher Richtung entlang der nordwestlichen Grenze des Grundstücks Kapellenstraße 54 bis zum Grundstück Kapellenstraße 58.

Im Westen: In nordwestlicher Richtung entlang der nordöstlichen Grenze des Grundstücks Kapellenstraße 58 bis zum Ausgangspunkt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 hat zum Ziel die rechtskräftig festgesetzte überbaubare Fläche in nordöstlicher Richtung zu verschieben. Dadurch bedingt wird die überbaubare Fläche besser auf den bestehenden 6 m breiten Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Verkehrsfläche ausgerichtet.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Mozartstraße“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

30.09.2019 bis einschließlich 31.10.2019

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können hier während der Auslegungsfrist mündlich oder schriftlich abgegeben werden.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 28 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld“, 4. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 17.09.2019

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung

über die Online-Versteigerung von Fundgegenständen.

Alle Fundgegenstände, deren Frist zum Eigentumserwerb bis zum 30.06.2019 abgelaufen ist, werden in der Zeit vom 15.10.2019 (8:00 Uhr) bis zum 30.11.2019 (22:00 Uhr) versteigert. Die Versteigerung erfolgt im Internet unter der Adresse www.loprio.de. Personen, welche einen Fundgegenstand beim städtischen Fundbüro abgegeben haben, dessen Frist zum Eigentumserwerb abgelaufen ist, haben die Möglichkeit das Recht auf Eigentumserwerb bis zum 11.10.2019 bei der Stadt Ahlen, Fachbereich 1, Fundbüro, Westenmauer 10, 59227 Ahlen geltend zu machen.

Ahlen, den 10.09.2019

gez.

Dr. Alexander Berger
Bürgermeister

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 328031869

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 16. September 2019

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 302018718 ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 13.09.2019 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 302095344 ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 13.09.2019 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand



Grundstücksgesellschaft
Sendenhorst mbH

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Die Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH hat die Bilanz und den Anhang im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Sendenhorst 11.09.2019

Die Geschäftsführung

Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst
Registergericht Münster HBR 8007, Amtsgericht Münster

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Jahr 2018 und Verwendung des Jahresüberschusses

Der Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 9 der Satzung der Stadt Telgte sowie der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen über die interkommunale Anstalt öffentlichen Rechts Abwasserbetrieb TEO vom 12.10.2015 in der Fassung der 1. Änderung vom 18.02.2017 beschlossen:

Stadt Telgte:

Aus dem Jahresergebnis in Höhe von 1.014.827,25 € wird die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 818.688,72 € dem allgemeinen Haushalt der Stadt Telgte zugeführt. Der darüber hinausgehende Betrag in Höhe von 196.138,53 € wird an den allgemeinen Haushalt der Stadt Telgte abgeführt.

Gemeinde Everswinkel:

Aus dem Jahresergebnis in Höhe von 113.930,68 € wird die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 113.083,54 € dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde Everswinkel zugeführt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages wird der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 118.503,18 € vorgetragen.

Gemeinde Ostbevern:

Aus dem Jahresergebnis in Höhe von 184.670,86 € wird die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 185.204,62 € dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde Ostbevern zugeführt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages wird der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 16.356,96 € vorgetragen.

Gemeinde Beelen:

Aus dem Jahresergebnis in Höhe von 62.117,60 € wird die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 50.000,00 € dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde Beelen zugeführt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages wird der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 620.095,58 € vorgetragen.

Der vom Vorstand der Abwasserbetrieb TEO AöR aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018 in Form der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und des Anhangs (Anlage 3) sowie der Lagebericht (Anlage 4) werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen gem. § 27 KUV NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienststunden

montags bis freitags	08.00 – 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	14.00 – 16.00 Uhr

im den Räumen der Verwaltung der Abwasserbetrieb TEO AöR,

Bahnhofstr. 48, Raum 4, 48291 Telgte,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parkstr. 40, 49080 Osnabrück, hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 29.05.2019 erteilt.

Ostbevern, den 16.09.2019

gez. Wolfgang Annen
Vorsitzender des Verwaltungsrates

ABWASSERBETRIEB TEO AÖR, TELGTE

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	PASSIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	62.872,00	78.575,00	II. Rücklage	24.983.103,22	24.891.826,62
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>72.972,00</u>	<u>85.124,00</u>	III. Bilanzgewinn		
	135.844,00	163.699,00	1. Gewinnvortrag	742.524,74	715.062,73
II. Sachanlagen			2. Jahresüberschuss	1.375.546,39	1.391.225,52
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.705.067,11	1.582.429,57	3. Ergebnisverwendung	<u>-1.166.976,88</u>	<u>-1.160.393,34</u>
2. Abwasserreinigungsanlagen	6.717.768,00	6.907.703,00		<u>951.094,25</u>	<u>945.894,91</u>
3. Abwassersammelanlagen	47.112.080,02	44.968.127,02		27.934.197,47	27.837.721,53
4. Technische Anlagen und Maschinen	4.116.178,69	2.698.683,69	B. SONDERPOSTEN FÜR EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	312.951,10	262.606,61	I. Kanalschlussbeiträge	10.365.275,04	10.586.030,49
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.613.081,74</u>	<u>5.941.595,00</u>	II. Unentgeltliche übertragene Kanäle	3.284.707,36	3.178.431,94
	64.577.126,66	62.361.144,89	III. Baukosten- und Investitionszuschüsse	1.992.637,20	1.762.995,73
	64.712.970,66	62.524.843,89	IV. Zuweisungen	207.154,86	219.506,11
B. UMLAUFVERMÖGEN			V. Unentgeltlich übertragene Grundstücke	<u>221,00</u>	<u>221,00</u>
I. Vorräte				15.849.995,46	15.747.185,27
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>31.291,63</u>	<u>26.892,75</u>	C. RÜCKSTELLUNGEN		
	31.291,63	26.892,75	1. Sonstige Rückstellungen	<u>198.685,72</u>	<u>170.970,06</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				198.685,72	170.970,06
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252.366,27	304.792,25	D. VERBINDLICHKEITEN		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	622.330,51	242.295,15	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.930.050,85	14.079.763,54
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>107,55</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	818.989,24	653.290,53
	874.696,78	547.194,95	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.746.719,54	3.874.934,69
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.121.663,24</u>	<u>1.800.444,97</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.503.409,55</u>	<u>2.462.943,44</u>
	2.027.651,65	2.374.532,67		22.999.169,18	21.070.932,20
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>432.234,52</u>	<u>126.307,50</u>	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>190.809,00</u>	<u>198.875,00</u>
	<u>67.172.856,83</u>	<u>65.025.684,06</u>		67.172.856,83	65.025.684,06

ANLAGE 2

ABWASSERBETRIEB TEO AÖR, TELGTE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Schmutzwasser	4.598.950,26	4.448.236,09
b) Niederschlagswasser	2.943.032,36	2.826.845,10
c) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben	80.593,21	80.307,03
d) Veränderung Gebührenausgleichsverpflichtungen	-35.029,66	-144.127,00
e) Verwaltungsgebühren	70,18	0,00
f) Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	728.230,41	745.674,72
g) Sonstige	<u>6.253,04</u>	<u>12.560,53</u>
	8.322.099,80	7.969.496,47
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	105.480,61	93.215,18
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>52.213,79</u>	<u>65.739,35</u>
4. Gesamtleistung	8.479.794,20	8.128.451,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-673.148,92	-667.353,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.027.584,51</u>	<u>-899.937,91</u>
	<u>-1.700.733,43</u>	<u>-1.567.291,79</u>
6. Rohergebnis	6.779.060,77	6.561.159,21
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.316.920,36	-1.161.619,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-353.771,16</u>	<u>-314.360,94</u>
	-1.670.691,52	-1.475.980,73
8. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.712.920,65</u>	<u>-2.681.679,75</u>
	-2.712.920,65	-2.681.679,75
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-516.637,11</u>	<u>-525.361,38</u>
10. Betriebsergebnis	1.878.811,49	1.878.137,35
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.477,35	11.431,59
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-515.434,08</u>	<u>-496.870,42</u>
13. Finanzergebnis	<u>-501.956,73</u>	<u>-485.438,83</u>
14. Ergebnis nach Steuern	1.376.854,76	1.392.698,52
15. Sonstige Steuern	<u>-1.308,37</u>	<u>-1.473,00</u>
16. Jahresüberschuss	1.375.546,39	1.391.225,52
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	742.524,74	715.062,73
18. Ergebnisverwendung	<u>-1.166.976,88</u>	<u>-1.160.393,34</u>
19. Bilanzgewinn	<u>951.094,25</u>	<u>945.894,91</u>

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang 2018

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 erfolgte in €.
2. Die gesetzlich geforderten Angaben werden in diesem Anhang gemacht.
3. Das Anlagevermögen ist zu aktuellen bzw. ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an den amtlichen Tabellen der Absetzung für Abnutzung, veröffentlicht vom Bundesfinanzministerium. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die geringwertigen Anlagegüter werden innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben.
4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken und die Unverzinslichkeit langfristig gestundeter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden entsprechende Wertberichtigungen und Abzinsungen vorgenommen.
5. Der Ausweis des Stammkapitals und der Rücklagen entspricht den Bestimmungen nach § 1 der Unternehmenssatzung.
6. Bei der Bemessung der Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt.
7. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag angesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden parallel zur Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten nach einem progressiven Modell aufgelöst.
8. Die Einstellungen der aus der Gebührennachkalkulation festzustellenden Gebührenüberdeckungen werden ab dem Jahr 2014 nicht mehr in den Rückstellungen sondern in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Einer Ab- und Aufzinsung über den Auflösungszeitraum bedarf es somit nicht mehr.

9. Seit dem Jahr 2017 werden die Kosten der Kanalinspektion, der Vermessung und der hydraulischen Prüfung der Kanalinfrastruktur nicht mehr als abschreibungsfähige Nebenleistungen zu einzelnen Baumaßnahmen sondern als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser über einen Zeitraum von 15 Jahren.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang). Insgesamt hat die Abwasserbetrieb TEO AöR im Wirtschaftsjahr 2018 Investitionen in Höhe von 4.901.183,93 € getätigt.

Zum 31.12.2018 setzen sich die im Bau befindlichen Anlagen wie folgt zusammen:

T – Erschließung Engeldamm III	13.656,15 €
T – Kanalsanierung Westbevern	109.071,21 €
T – Sanierung Kläranlage	1.268.754,79 €
T – Grundstücksanschlüsse Orkotten	47.378,19 €
T – Erweiterung GG Kiebitzpohl	1.229.111,19 €
T – Kanalsanierung Kreisverkehr Orkotten	15.883,65 €
T – Kanalsanierung Brefeldweg	278.153,92 €
T – Erschließung Telgte Süd	93.614,06 €
T – Kanalsanierung TG 2, 3, 7	70.385,99 €
T – Erschließung BG östlich Brink, Lütken Heide	25.279,35 €
T – Erschließung BG An der Bever	17.706,24 €
T – Abschlagsmessung RÜB	2.281,32 €
T – Anschlussleitung Fürstendiek	13.870,95 €
T – Kanalsanierung Wolbecker Str.	6.159,31 €
E – Kanalsanierung Alverskirchen	75.994,01 €
E – Kanalsanierung 3. BA Nord, Münsterstr.	37.591,84 €
E – Kanalsanierung TG 4, Hilgenstohl	74.758,85 €
E – Kanalsanierung Graf-Droste Str.	8.076,27 €
E – Kanalsanierung Bahnhofstr.	26.598,07 €
E – Kanalsanierung TG 1, Freckenhorster Str.	20.000,00 €
E – Erschließung Möllenkamp	77,96 €
E – Kläranlage Dosieranlage Enzyme	3.960,32 €

E – RRB Kehlbach/Vitusbad	4.873,05 €
E – RRB Am Sportplatz	74.299,55 €
E – Kanalsanierung Gartenstr./ Breede	232.134,16 €
O – BG Wischhausstr.	84.159,36 €
O – Kanalsanierung Brock	49.514,26 €
O – Kanalsanierung TG 2, Beusenstr.	10.974,05 €
O – Sanierung Kläranlage	169.417,02 €
O – Erschließung Kohkamp III	270.418,82 €
O – Druckrohrleitung Grevener Damm	30.469,55 €
B – Erschließung BG Seehusen	189.718,90 €
B – Regenwasserbehandlung Siemensstr.	41.198,08 €
TEO – Digitales Dokumentenmanagement	<u>17.541,30 €</u>
Summe	4.613.081,74 €

Für 2019 sind folgende **Baumaßnahmen** geplant: **T€**

Sanierung und Erneuerung der Kläranlagen	4.592
Investitionen Pumpstationen, Regenüberlaufbecken	2.845
Planungen und Erschließungen von neuen Bau-/Gewerbegebieten	7.022
Kanalerneuerungen/-sanierungen	4.640
Verwaltung	<u>104</u>
Summe	19.203

2. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Anschlussbeiträge und Erschließungskosten. Die Abwasserbetrieb TEO AÖR weist zum 31.12.2018 folgende Forderungen gegen ihre Gesellschafter aus:

3. Forderungen gegen Trägerkommunen	T€
Stadt Telgte	97
Gemeinde Everswinkel	36
Gemeinde Ostbevern	489
Gemeinde Beelen	<u>-</u>
Summe	622

B. Passivseite

1. Das **Stammkapital** der Abwasserbetrieb TEO AöR beträgt 2.000.000 €.
2. Die **allgemeine Rücklage** weist eine Höhe von 19.715.116,48 € aus.
3. Als **zweckgebundene Rücklage** werden für die Sparte Telgte 21.474,26 €, für die Sparte Ostbevern 890.541,04 € und für die Sparte Beelen 4.355.971,44 € ausgewiesen.
4. Der **Vortrag aus Vorjahren** in Höhe von 742.524,74 € wird beibehalten.
5. Im Wirtschaftsjahr 2018 erwirtschaftete die Abwasserbetrieb TEO AöR **einen Jahresüberschuss** von 1.375.546,39 €.

Nach Berücksichtigung der Steuern, des Gewinnvortrages sowie der Abführung der verwirklichten Eigenkapitalverzinsung von 1.166.976,88 € an die kommunalen Anteilsträger ergibt sich ein **Bilanzgewinn** von 208.569,51 €.

6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** setzen sich aus den vereinnahmten Anschlussbeiträgen, den unentgeltlich übertragenen Kanalerschließungsmaßnahmen von privaten Bauträgern, den Investitions- und Betriebskostenzuschüssen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der NRW Bank, den Landeszuweisungen sowie den Baukostenzuschüssen als Folge der Kürzung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz zusammen.
7. Das **Eigenkapital und die empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2018 T€	Zufüh- rung T€	Ent- nahmen T€	Stand 31.12.2018 T€
Stammkapital	2.000	-	-	2.000
Allgemeine Rücklage	19.624	91	-	19.715
Zweckgebundene Rücklage	5.268	-	-	5.268
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	946	208	203	951
Empfangene Ertragszuschüsse	15.747	831	728	15.850
Summen	43.585	1.130	931	43.784

8. Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2018	Inan- spruch- nahme / Auflösung	Zu- führung	Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Abwasserabgabe	73	73	75	75
Personalkosten	75	75	100	100
Instandhaltungen	-	-	-	-
Prüfung Jahresabschluss	21	12	10	19
Rückstellungen für Aufwendungen	2	-	3	5
Sonstige Rückstellungen	-	-	-	-
Summen	171	160	188	199

9. Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten**:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Rest- laufzeit über 5 Jahre
	T€	T€	T€
a.) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	15.930 (14.080)	1.433 (1.264)	9.760 (7.677)
b.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	819 (653)	819 (653)	- (-)
c.) Verbindlichkeiten geg. d. Stadt Telgte (Vorjahr)	1.254 (1.318)	59 (63)	926 (998)
d.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Everswinkel (Vorjahr)	114 (108)	114 (108)	- (-)
e.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Ostbevern (Vorjahr)	1.380 (1.380)	- (-)	1.380 (1.380)
f.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Beelen (Vorjahr)	998 (1.069)	45 (81)	816 (707)
g.) Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.504 (2.463)	780 (693)	- (-)
Summen (Vorjahr)	22.999 (21.071)	3.250 (2.862)	12.882 (10.762)

Die Anteilsträger haften für die Verbindlichkeiten der Anstalt nach § 114a Abs. 5 GO NRW unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

Soweit sie für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens einzutreten haben, haften sie als Gesamtschuldner. Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich danach, welcher der einzelnen Untersparten die Verbindlichkeit zuzuordnen ist. Lässt sich dies nicht feststellen, richtet sich der Ausgleich im Innenverhältnis nach den Stimmrechtsanteilen der Träger im Verwaltungsrat.

10. **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

11. Als sonstige finanzielle Verpflichtung besteht gegenüber der Gemeinde Ostbevern gemäß Erschließungsvertrag zum Baugebiet Kohkamp III ein Erstattungsanspruch für abwassertechnische Anlagen, die nicht dem Baugebiet zuzuordnen sind.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die den Entwässerungsgebühren zugrunde gelegten Frischwasserverbräuche und versiegelten Flächen, die Gebührensätze und die Umsatzerlöse stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2018	2017
<u>Schmutzwasser</u>		
Frischwassermenge (Behandlung) in m ³ im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	902.929	885.114
• Everswinkel	380.980	355.691
• Ostbevern	414.120	396.902
• Beelen	249.748	237.461
Gebührensätze in €/m ³ im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	2,48	2,48
• Everswinkel	2,44	2,44
• Ostbevern	2,30	2,20
• Beelen	2,46	2,34
<u>Niederschlagswasser</u>		
Versiegelte Fläche (gebührenrelevant) in m ² im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	2.161.794	2.115.964
• Everswinkel	1.193.258	1.171.081
• Ostbevern	1.053.519	1.017.513
• Beelen	889.040	883.747
Gebührensätze in €/m ² im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	0,62	0,62
• Everswinkel	0,50	0,45
• Ostbevern	0,58	0,53
• Beelen	0,43	0,43

Umsatzerlöse	2018	2017
	T€	T€
Schmutzwassergebühren	4.599	4.448
Niederschlagswasser-, Straßenentwässerungsgebühren	2.943	2.826
Klärschlamm Entsorgung	81	80
Sonstige	6	13
Inanspruchnahme Gebührenüberdeckungen	684	700
Einstellung Gebührenüberdeckungen	<u>- 719</u>	<u>- 844</u>
Summe	7.594	7.223

2. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wird separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	2018	2017
	T€	T€
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Telgte	215	237
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Everswinkel	179	180
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Ostbevern	218	213
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Beelen	<u>116</u>	<u>116</u>
Summe	728	746

3. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2018	2017
	T€	T€
Zinserträge aus Bankguthaben, Mahngebühren	4	2
Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen	-	-
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	-	-
Zinserträge aus der Aufzinsung von Forderungen	<u>9</u>	<u>9</u>
Summe	13	11

4. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	2018	2017
	T€	T€
Löhne und Gehälter	1.317	1.162
Soziale Abgaben	254	226
Aufwendungen für die Altersversorgung	<u>100</u>	<u>88</u>
Summe	1.671	1.476

Personalausstattung 2018	Stellen	Mitarbeiter/ -innen
Verwaltung und Vorstand	12,09	15
Kläranlagen und Kanalnetze	13,44	14
Auszubildende	1,00	1
Aushilfen, kurzzeitig beschäftigt	<u>0,00</u>	<u>-</u>
Summe	26,53	30

Im Jahr 2018 sind von den durchschnittlich 26,53 Stellen der Abwasserbetrieb TEO AöR (Vorjahr 24,68) für externe Dienstleistungen gegenüber der Stadt Telgte 0,05 Stellen weiterberechnet worden.

5. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2018	2017
	T€	T€
Zinsaufwendungen Fremdkapital	515	497
Sonstige Zinsaufwendungen	<u>-</u>	<u>-</u>
Summe	515	497

IV. Gebührenachkalkulation

Auf Basis des in Sparten aufgestellten Jahresabschlusses hat die Nachkalkulation der Gebühren für die einzelnen Entsorgungsgebiete folgende Kostenüberdeckungen (+) und Kostenunterdeckungen (-) ergeben:

	SW	NW	*Zuschlag ö. Str.	KKA	abfl. Gr.
Entsorgungsgeb. Telgte	249.795 €	59.804 €	3.023 €	- 1.525 €	1.155 €
Entsorgungsgeb. Everswinkel	103.120 €	33.531 €	2.627 €	- 16 €	62 €
Entsorgungsgeb. Ostbevern	167.378 €	74.659 €	2.766 €	- 406 €	
Entsorgungsgeb. Beelen	14.599 €	5.894 €	585 €	207 €	

*Zuschlag zur Niederschlagswassergebühr für öffentliche Straßen

V. Sonstige Angaben

1. Im Wirtschaftsjahr 2018 war Herr Thomas Taug's Vorstand der Abwasserbetrieb TEO AöR. Der Vorstand wird gemeinsam durch den technischen Leiter der Anstalt und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten.

Nach § 286 HGB ist auf die Angaben zu Personalaufwendungen zu verzichten.

Der **Verwaltungsrat** bestand zum 31.12.2018 aus folgenden 20 Mitgliedern:

Bürgermeister Telgte	Wolfgang Pieper,	ab 01.01.2012
Ratsherr Telgte	Karl-Heinz Greiwe, Sanitär- u. Heizungsbaumeister	ab 01.01.2012
Ratsfrau Telgte	Sabine Grohnert, Krankenschwester	ab 24.06.2014
Ratsherr Telgte	Klaus-Werner Heger Oberregierungsbaurat a. D.	ab 15.12.2016
Ratsherr Telgte	Dr. Oliver Niedostadek, Geschäftsführer	ab 24.06.2014
Bürgermeister Everswinkel	Sebastian Seidel	ab 23.10.2015
Ratsherr Everswinkel	Jan Boekhoff, Ruhestand	ab 01.01.2012
Ratsherr Everswinkel	Ludger Klaverkamp, Finanzbeamter	ab 01.01.2012

Ratsfrau Everswinkel	Irene Meier, Bürokauffrau	ab 03.07.2014
Ratsherr Everswinkel	Peter Riggers, Ruhestand	ab 01.01.2012
Bürgermeister Ostbevern	Wolfgang Annen, Vorsitzender	ab 23.06.2014
Ratsherr Ostbevern	Heinz Hugo Horstmann Landmaschinenmechaniker- Meister	ab 23.06.2014
Ratsherr Ostbevern	Ulrich Höggemann, Lagerleiter	ab 01.01.2012
Ratsherr Ostbevern	Manfred Läkamp, Zahntechniker	ab 23.06.2014
Ratsherr Ostbevern	Werner Stratmann, Schreiner	ab 01.01.2012
Bürgermeisterin Beelen	Elisabeth Kammann, stellvertretende Vorsitzende	ab 01.01.2016
Ratsherr Beelen	Klaus Dieter Hainke, Technischer Betriebsleiter	ab 01.01.2016
Ratsherr Beelen	Karl-Heinz Vögeler, Bauingenieur	ab 01.01.2016
Ratsherr Beelen	Manfred Hartmeyer Industriekaufmann (Rentner)	ab 01.01.2016

Eingetreten:

Ratsherr Beelen	Ralf Pomberg, Rohrnetzmeister	ab 01.07.2018
-----------------	----------------------------------	---------------

Ausgetreten:

Ratsfrau Beelen	Klaudia Ellerbrock, Hausfrau / staatl. gepr. Maschinenbautechnikerin	bis 01.07.2018
-----------------	--	----------------

Die Mitglieder des Verwaltungsrates waren ehrenamtlich tätig.

Jede Fraktion jedes Anteilsträgers, die keinen Sitz im Verwaltungsrat hat, kann als Zuhörer/-in mit einem ihr angehörigen Ratsmitglied an den nicht-öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen. Als Zuhörer wurden benannt:

Ratsherr Everswinkel	Frank Winkler, Technischer Angestellter
Ratsfrau Beelen	Klaudia Ellerbrock, Hausfrau / staatl. gepr. Maschinenbautechnikerin

3. Nach § 285 Nr. 17 HGB wird für Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2018 ein Honorar in Höhe von 11.424 € berücksichtigt.

4. Im Wirtschaftsjahr 2018 war die Abwasserbetrieb TEO AöR verpflichtet, eine EK-Verzinsung in Höhe von 818.688,72 € an die Stadt Telgte, in Höhe von 113.083,54 € an die Gemeinde Everswinkel, in Höhe von 185.204,62 € an die Gemeinde Ostbevern und in Höhe von 50.000,00 € an die Gemeinde Beelen abzuführen.

Anlagen:

Anlagennachweis

Telgte, am 29. März 2019

Thomas Taug
Vorstand

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2018 EUR	1. Jan. 2018 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2017 EUR	
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	384.443,65	0,00	0,00	0,00	384.443,65	305.868,65	15.703,00	0,00	321.571,65	62.872,00	78.575,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	306.251,42	3.663,60	0,00	0,00	309.915,02	221.127,42	15.815,60	0,00	236.943,02	72.972,00	85.124,00
	<u>690.695,07</u>	<u>3.663,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>694.358,67</u>	<u>526.996,07</u>	<u>31.518,60</u>	<u>0,00</u>	<u>558.514,67</u>	<u>135.844,00</u>	<u>163.699,00</u>
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.841.647,18	126.231,08	29.077,08	0,00	1.996.955,34	259.217,61	32.670,62	0,00	291.888,23	1.705.067,11	1.582.429,57
Abwasserreinigungsanlagen	22.807.629,11	4.252,75	251.102,10	0,00	23.062.983,96	15.899.926,11	445.289,85	0,00	16.345.215,96	6.717.768,00	6.907.703,00
Abwassersammelanlagen	92.256.467,42	322.585,98	3.594.073,57	0,00	96.173.126,97	47.288.340,40	1.772.706,55	0,00	49.061.046,95	47.112.080,02	44.968.127,02
Technische Anlagen und Maschinen	12.369.723,55	42.562,21	1.724.579,68	0,00	14.136.865,44	9.671.039,86	349.646,89	0,00	10.020.686,75	4.116.178,69	2.698.683,69
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	794.139,62	131.569,14	0,00	33.777,21	891.931,55	531.533,01	81.088,14	33.640,70	578.980,45	312.951,10	262.606,61
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.941.595,00	4.270.319,17	-5.598.832,43	0,00	4.613.081,74	0,00	0,00	0,00	0,00	4.613.081,74	5.941.595,00
	<u>136.011.201,88</u>	<u>4.897.520,33</u>	<u>0,00</u>	<u>33.777,21</u>	<u>140.874.945,00</u>	<u>73.650.056,99</u>	<u>2.681.402,05</u>	<u>33.640,70</u>	<u>76.297.818,34</u>	<u>64.577.126,66</u>	<u>62.361.144,89</u>
	<u>136.701.896,95</u>	<u>4.901.183,93</u>	<u>0,00</u>	<u>33.777,21</u>	<u>141.569.303,67</u>	<u>74.177.053,06</u>	<u>2.712.920,65</u>	<u>33.640,70</u>	<u>76.856.333,01</u>	<u>64.712.970,66</u>	<u>62.524.843,89</u>

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts
Lagebericht 2018

1. Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Unternehmensgegenstand

Die Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts stellt die öffentliche Abwasserbeseitigung für die rund 47.000 Bürgerinnen und Bürger sowie für die ansässigen Unternehmen innerhalb der Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel, Ostbevern und Beelen sicher.

Die Stadt Telgte sowie die Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen haben der Anstalt die ihnen obliegende Abwasserbeseitigungspflicht im Sinne von § 46 LWG mit Ausnahme der Erstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte nach § 46 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 6 LWG gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GkG i.V.m. § 114a Abs. 3 S. 1 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragen. Daneben bereitet die Anstalt im Auftrag der Träger die Abwasserbeseitigungskonzepte vor.

Als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen Abwasserbetriebe verfügt das interkommunale Gemeinschaftsunternehmen für eine beständige Aufgabenerfüllung über die nachfolgenden Einrichtungen:

		2018
Kläranlage Telgte	Kapazität in EW	40.000
Kläranlage Everswinkel	Kapazität in EW	13.000
Kläranlage Ostbevern	Kapazität in EW	15.000
Kläranlage Beelen	Kapazität in EW	9.000
Pumpstationen	Anzahl	57
Regenbauwerke und Regenüberläufe	Anzahl	64
Kanal-, Druckrohrleitungen	Länge in km, rund	331

2. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2018 stellt sich die Ertragslage gegenüber der Planung wie folgt dar:

	Ist	Plan
	2018	2018
Betriebsergebnis	1.878 T€	1.968 T€
Finanzergebnis	<u>- 502 T€</u>	<u>- 681 T€</u>
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.377 T€	1.287 T€
Außerordentliches Ergebnis	- T€	- T€
Sonstige Steuern	<u>- 1 T€</u>	<u>- 1 T€</u>
Jahresüberschuss	1.376 T€	1.286 T€

Die Ertragslage hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.376 T€ deutlich oberhalb der Planung bewegt. Insbesondere die hohe Differenz zwischen den teilweise zu verwendenden kalkulatorischen zu den handelsrechtlichen Kosten ist für den gestiegenen Jahresüberschuss verantwortlich. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der endgültige Jahresüberschuss durch die zu ermittelnden Kostenüber-/unterdeckungen stark beeinflusst wird. Im Jahr 2018 wurden in Höhe von 719 T€ (Vorjahr 844 T€) Kostenüberdeckungen umsatzmindernd eingebucht.

Die stetig leicht rückläufigen Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen (- 47 T€) konnten durch höhere aktivierte Eigenleistungen (+ 20 T€) und Sondereffekte bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (+ 23 T€) ausgeglichen werden. Für die Herstellung von Anschlüssen im Außenbereich des Entsorgungsgebietes Ostbevern erhielt der Abwasserbetrieb eine Förderung in Höhe von 15.948,90 €. Zudem wurde durch die Inbetriebnahme des Faulturms auf der Kläranlage Telgte die Stromproduktion durch das Blockheizkraftwerk planmäßig wiederaufgenommen. Seitdem erhält der Abwasserbetrieb auch wieder die Zulage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.

Die Materialaufwendungen haben den veranschlagten Planwert insgesamt deutlich (+ 133 T€) unterschritten.

Abwasserbetrieb TEO AöR

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nur um insgesamt 6 T€ oder 0,9 % gestiegen. Die Inbetriebnahme des Faulturms auf der Kläranlage Telgte und die damit wieder gestartete Eigenstromproduktion im 1. Quartal 2018 hat die Stromaufwendungen deutlich reduziert und die zu entsorgende Klärschlammmenge entlastet. Dem entgegen wirkte als Einmaleffekt eine bislang vom Versorger nur im HT-Bereich abgerechnete Abnahmestelle. Die einmalige Belastung im Jahr 2018 beträgt rd. 26 T€.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Berichtsjahr deutlich gestiegen (127 T€ gegenüber Vorjahr). Insbesondere im Bereich der Instandhaltung des Kanalsystems und der Sonderbauwerke ist der Aufwand gegenüber dem Vorjahr durch nicht planbare Sofortmaßnahmen erhöht. Darüber hinaus wurden im Entsorgungsgebiet Ostbevern Schachtsanierungen im Jahr 2018 gebündelt und die Arbeitssicherheit forciert.

Die Personalaufwendungen (+ 18 T€) sind unterhalb des Planwertes aufgrund von Fluktuationen und unterjährigen Neueinstellungen verblieben.

Die Abschreibungen (+ 132 T€) wurden ungeachtet der hohen Investitionstätigkeit aufgrund der vielen noch laufenden Projekte erheblich unterschritten.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 8 €) basiert die Entlastung auf den erreichten Kosteneinsparungen durch die Integration des Abwasserbetriebes Beelen in die Abwasserbetrieb TEO AöR. Im Vergleich zum Vorjahr wirkt der Übertrag von Grundstücken der Gemeinde Everswinkel auf den Abwasserbetrieb im Bereich der Pacht entlastend. Infolgedessen wurde der Aufwand zur Eigenkapitalverzinsung in der Sparte Everswinkel erhöht.

Das Finanzergebnis (+ 178 T€) hat erneut von der spartenübergreifenden Innen- und Zwischenfinanzierung, der nicht vollständigen Umsetzung des Vermögens- und Investitionsplans sowie der Aufzinsung von langfristigen Forderungen profitiert.

2.2 Finanzlage

Die Abwasserbetrieb TEO AöR erreicht durch ihren langfristigen Planungshorizont, der kostendeckenden Gebührenkalkulation sowie durch die gesicherten Einnahmen aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit eine dauerhaft solide Unternehmensfinanzierung. Zur weiteren Optimierung wird im Zuge der interkommunalen Aufstellung der Bedarf an Fremdmitteln mit Hilfe des Cash-Poolings sowie der Einflussnahme auf die Investitionshöhe und den Zeitpunkt der einzelnen Sparten aktiv gesteuert. Die Liquidität wird laufend überwacht.

Infolge der hohen Investitionstätigkeit konnten die Innenfinanzierungsmittel des Abwasserbetriebes den Kapitalbedarf im Jahr 2018 nicht decken. Aus diesem Grund wurde im 4. Quartal ein neues Darlehen in Höhe von 3.000.000 € aufgenommen.

Der Cash-Flow hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.336 T€	3.925 T€
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 4.810 T€	- 4.503 T€
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>796 T€</u>	<u>1.389 T€</u>
zahlungswirks. Veränderung des Finanzmittelfonds	-678 T€	811 T€
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	1.800 T€	989 T€
Finanzmittelfond am Ende der Periode	1.122 T€	1.800 T€

2.3 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage wird auf die geprüfte Bilanzsumme verwiesen. Aus der im Laufe des Jahres durchgeführten Investitionstätigkeit, der Übertragung von Vermögenswerten durch die Anteilsträger und der Aktivierung der gewidmeten Abwasseranlagen ergibt sich eine Bilanzsumme von 67.173 T€.

Die Abwasserbetrieb TEO AöR hat im Wirtschaftsjahr 2018 Investitionen von 4.901 T€ (Vorjahr 4.652 T€) durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch erwirtschaftete Abschreibungen, empfangene Ertragszuschüsse und Fremdkapital.

Wesentliche im Wirtschaftsjahr durchgeführte Investitionen waren:

T – Druckrohrleitung Lütken Heide	43 T€
T – Gewerbegebiet Kiebitzpohl Erweiterung	1.129 T€
T – Erschließung Brink	31 T€
T – Erschließung Telgte Süd-Ost 3, Teil 1	188 T€
T – Erschließung Telgte - Süd	71 T€
T – Weitere Erschließungen in der Vorbereitung	15 T€
T – Sanierung Kläranlage	1.073 T€
T – Kanalsanierung Kreisverkehr Orkotten	48 T€
T – Kanalsanierung Brefeldweg	52 T€
T – Kanalsanierung Voßhof	318 T€
T – Sanierung und Erweiterung von Sonderbauwerken	16 T€
T – Grundstücksanschlüsse, sonstige Netzsanierungen	107 T€
T – Grundstücke	3 T€
T – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	19 T€
<u>Summe Telgte</u>	
Neubau	1.477 T€
Bestand	1.614 T€
Sonstige	22 T€
E – Gewerbegebiet Grothues, Erweiterung	28 T€
E – Sanierung Kläranlage	146 T€
E – Kanalsanierung Musenstiege	70 T€
E – Kanalsanierung Gartenstr./Breede	224 T€
E – Sanierung und Erweiterung von Sonderbauwerken	78 T€
E – Grundstücksanschlüsse, sonstige Netzsanierungen	43 T€
E – Grundstücke	60 T€
E – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	8 T€
<u>Summe Everswinkel</u>	
Neubau	28 T€
Bestand	561 T€
Sonstige	68 T€

O – Erschließung Baugebiet Grevener Damm	105 T€
O – Erschließung Baugebiet Kohkamp III	232 T€
O – Erschließung Baugebiet Wischhausstr. 2. Abschnitt	50 T€
O – Druckrohrleitung Grevener Damm	31 T€
O – Sanierung Kläranlage	111 T€
O – Grundstücksanschlüsse, sonstige Netzsanierungen	46 T€
O – Grundstücke	42 T€
O – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	18 T€
<u>Summe Ostbevern</u>	
Neubau	418 T€
Bestand	157 T€
Sonstige	60 T€
B – Erschließung Baugebiet Seehusen	150 T€
B – Kanalsanierung Greffener Str.	43 T€
B – Verkehrssicherung	29 T€
B – Sanierung Kläranlage	82 T€
B – Sanierung und Erweiterung Sonderbauwerke	23 T€
B – Grundstücksanschlüsse, sonstige Netzsanierungen	39 T€
B – Anbindung und Maschinentchnik Pumpstationen	22 T€
B – Betriebs- und Geschäftsausstattung	20 T€
<u>Summe Beelen</u>	
Neubau	150 T€
Bestand	238 T€
Sonstige	20 T€
TEO – Digitales Dokumentenmanagement	17 T€
TEO - Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	<u>71 T€</u>
Summe	4.901 T€

Verteilung insgesamt

Neubau	2.073 T€
Bestand Kläranlagen/Kanalnetz	2.570 T€
Sonstige	258 T€

Im Wirtschaftsjahr wurden die folgenden im Bau befindlichen Maßnahmen abgeschlossen (inkl. aktivierte Eigenleistungen):

T – Kanalsanierung Herrenstr., Kapellenstr., Marktplatz	600 T€
T – Kanalsanierung Voßhof	332 T€
T – Anschluss Fürstendiek	67 T€
T – Druckrohrleitung Lütken Heide	43 T€
T – Erschließung Brink	186 T€
T – KA Telgte, teilweise abgeschlossen	1.427 T€
T – Kanalsanierung Kreisverkehr Orkotten	54 T€
E – KA Everwinkel, Niederspannungshauptverteilung	426 T€
E – Kanalsanierung Krummes Land, Overnkamp	229 T€
E – Kanalsanierung Musenstiege	71 T€
E – Erschließung Grothues	310 T€
O – Erschließung Grevener Damm	1.438 T€
B – Kanalsanierung Greffener Str.	278 T€
B – KA Beelen, Zulaufbauwerk	83 T€
B – BWK M7	30 T€
B – Verkehrssicherung	29 T€
Summe	5.603 T€

Der Anteil des Anlagevermögens an der gesamten Bilanzsumme liegt branchenbedingt bei 96,3 % (Vorjahr 96,1 %).

Die Eigenkapitalquote des Gemeinschaftsunternehmens wurde im Wirtschaftsjahr 2018 durch die hohe Investitionstätigkeit und die damit im Zusammenhang aufgenommen Fremdmittel um 1,2 % auf 41,6 % (Vorjahr 42,8 %) reduziert. Nach Abzug der anteiligen jährlichen Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse liegt die Eigenkapitalmittelquote bei 65,2 % (Vorjahr 67,0 %).

Demgegenüber steigt der Anteil aller Verbindlichkeiten und Rückstellungen an der Bilanzsumme von einem Wert von 33,0 % im Jahr 2017 auf 34,8 % im Jahr 2018 leicht an.

3. Chancen- und Risikobericht

Seit dem Jahr 2012 obliegt die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht für die Kommunen Telgte, Everswinkel und Ostbevern bei der gemeinsam gegründeten Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts. Im Jahr 2016 ist der Abwasserbetrieb der Gemeinde Beelen der Abwasserbetrieb TEO AöR beigetreten. Somit erbringt der interkommunale Abwasserbetrieb im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht für die rund 12.500 Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer der vier Kommunen seine Dienstleistungen.

Eine kommunale Einflussnahme auf das eigene Hoheitsgebiet ist für die politischen Entscheidungsträger jederzeit durch die interne Spartenführung und die paritätische Besetzung des Verwaltungsrates als Aufsichtsorgan der Anstalt gewährleistet.

Aus dieser gemeinsamen Organisation konnten erhebliche Optimierungspotenziale bei der Aufgabenwahrnehmung erreicht und wesentliche Kostenvorteile realisiert werden.

Für die beteiligten Kommunen stärkt der eigenständige Abwasserbetrieb die kontinuierliche und stetige Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen aus der Abwasserbeseitigung. Gleichzeitig dient der leistungsstarke Abwasserbetrieb allen Bürger/-innen und Gewerbebetrieben als ortsnaher, fachkompetenter Ansprechpartner. Mittels der gemeinsamen Unternehmensentwicklung werden zukünftig weitere Potenziale zu erschließen sein.

Im Rahmen der hohen gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung und das eigene Verlangen zur stetigen Optimierung der Organisation und Aufgabenwahrnehmung verfügt der Abwasserbetrieb über ein zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QURO) sowie ein Risikomanagementsystem.

Innerhalb eines dreijährigen Rhythmus unterliegen die QUM-Managementsysteme einer externen Rezertifizierung. In den Zwischenjahren werden externe Überwachungsaudits durchgeführt.

Abwasserbetrieb TEO AöR

Das jährliche Ziel ist die Überwachung der qualitäts- und umweltrelevanten Maßnahmen als Nachweis der fortgesetzten Normkonformität, der organisationsspezifischen Regelungen und der praktizierten Verfahren innerhalb der Organisation mit der DIN EN ISO 9001 und der DIN EN ISO 14001.

Im Jahr 2018 wurde das Überwachungsaudit erfolgreich absolviert.

In Vorbereitung der externen Prüfungen und zur stetigen Optimierung der Prozesse werden jährlich interne Audits aus einzelnen Unternehmensbereichen durchgeführt.

Das Risikomanagementsystem der Abwasserbetrieb TEO AöR dient einer dauernden Erhaltung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Abwasserbetriebes. Aus diesem Grund ist es jährlich zu aktualisieren und in regelmäßigen Abständen mit externer Unterstützung zu überprüfen.

Das mit Hilfe des Risikomanagements identifizierte Risikoinventar wird zur aktiven Einflussnahme auf die Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schadenshöhe von Risiken sowie zur Identifikation vor allem von bestandsgefährdenden Entwicklungen verwendet.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich dabei in die Bereiche:

- Allgemeine Unternehmensrisiken
- Anlagenbetrieb
- Netzbetrieb
- Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben
- Planung, Bau und Inbetriebnahme
- Rechnungswesen
- Umweltaspekte
- Regelwerke
- Personal
- Kommunikation
- Analytische Qualitätskontrolle
- Arbeitsschutz und Gefahrstoffe
- Störfälle
- Beiträge und Gebühren
- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Entsorgung

Als wesentliche Risiken können dem Risikoinventar entnommen werden:

- Personalplanung, -entwicklung und Recruiting in einem anspruchsvollen Arbeitsmarktumfeld zur Wahrnehmung der rechtlichen Verpflichtungen aus der Abwasserbeseitigung bei einer gleichzeitigen Verfolgung der vielfältigen und herausfordernden kommunalen Zielsetzungen
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für die Mitarbeiter/-innen sowie für Externe
- Gefahr von Giftstoffen, nicht satzungskonformen Abwassereinleitungen mit den Folgen für die Abwasserreinigung und die nachgelagerten Gewässer sowie die Verschärfung der Grenzwerte an der Einleitungsstelle der Kläranlagen mit der Gefahr von Überschreitungen und Kostenbelastungen

Darüber hinaus ergeben sich infolge der allgemeinen Entwicklung in der Abwasserbeseitigung und der kommunalen Daseinsvorsorge Auswirkungen auf den Abwasserbetrieb. Diese Themen sind frühzeitig im Unternehmen aufzugreifen und weiterzuverfolgen, um die eigene Aufgabenwahrnehmung möglichst zukunftsfähig zu gestalten.

Als wesentliche Themen stehen derzeit im Fokus:

- Anforderungen in künftigen Erlaubnisbescheiden an die Einleitungen (Grenzwerte, Betriebsmittelwerte, Mikroschadstoffe, Vorklärung zur Einleitung von Niederschlagswasser)
- Klärschlamm Entsorgung, Anpassung der Düngemittelverordnung mit der Folge eines Engpasses für die Entsorgung der Reststoffe der Kläranlagen sowie rechtliche Forderung zur Phosphorrückgewinnung
- Digitalisierung und E-Government
- EU-Datenschutzgrundverordnung

Für eine dauerhafte Sicherstellung der operativen und strategischen Unternehmensziele verfügt der Abwasserbetrieb mit Hilfe des Wirtschaftsplans, der regelmäßigen Personalplanung und der Abwasserbeseitigungskonzepte über einen mittel- bis langfristig ausgerichteten Planungshorizont.

Gemäß dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 der Abwasserbetrieb TEO AöR wurde für einen langfristig gestundeten Kanalanchlussbeitrag in der Sparte Beelen nach rechtlicher Beratung festgestellt, dass die Forderung in Höhe von 12.412,35 € im Jahr 2009 verjährt ist. Eine Regulierung des Schadens wurde mit Hinweis auf den verstrichenen Deckungszeitraum von 6 Jahren abgelehnt.

4. Prognosebericht

Der Vermögensplan des Abwasserbetriebes sieht für das Jahr 2019 Investitionen in Höhe von 19.203 T€ vor. Für das Jahr 2020 sind Investitionen von 7.475 T€ geplant. Zur Finanzierung stehen in beiden Jahren die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, Anschlussbeiträge sowie Fremdkapital zur Verfügung.

Gemäß dem Erfolgsplan wird für das Jahr 2019 mit einem Jahresergebnis von TEUR 1.366 und für das Jahr 2020 von TEUR 1.356 vor Abführung der Eigenkapitalverzinsung gerechnet.

Weitere Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bestehen nach unserer Auffassung derzeit nicht.

5. Nachtragsbericht

Der Stromversorger der Jahre 2012 – 2018 hat für das Pumpwerk Westbevern festgestellt, dass nur der HT Verbrauch abgerechnet wurde. Für die noch nicht verjäherten Jahre 2016 – 2018 hat er eine Nachforderung in Höhe von 25.935,61 € gestellt. Diese wurden im Jahresabschluss 2018 unter den Stromaufwendungen erfasst.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2018 haben nicht stattgefunden.

6. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2017

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Unternehmensleitung die Notwendigkeit zum Handeln ergeben hätte.

Telgte, am 29. März 2019

Thomas Taug
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss der Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 114a Abs. 10 GO NW i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 114a Abs. 10 GO NW i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der AöR.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Osnabrück, 29. Mai 2019

INTECON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Midding
Wirtschaftsprüfer

Midding, Michael

Digital unterschrieben am 06.06.2019
Herausgeber des Zertifikates
TeleSec PKS eIDAS QES CA 1





Bekanntmachung

einer Sitzung des Jagdbeirates des Kreises Warendorf

nach § 51 Abs. 7 LJG NRW

Der Jagdbeirat des Kreises Warendorf tritt am

**Dienstag, den 29.10.2019 um 14.00 Uhr
Raum D 3.68 (3. Obergeschoss, Katasteramt)
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Warendorf, den 11.09.2019

Im Auftrag

gez.
Ralf Holtstiege

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Adrian Teodorescu

letzte bekannte Anschrift: **Kaiser-Wilhelm-Str. 1, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **11.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/SA/129/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Gabriel-Georgian Bartu

letzte bekannte Anschrift: **Spiekerstr. 5, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **11.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/130/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Fildes Dregnea

letzte bekannte Anschrift: **Drosselstiege 1, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **11.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/131/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Camelia-Gabriela Moiceanu

letzte bekannte Anschrift: **Karl-Arnold-Str. 33, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **11.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/OV/132/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Cavarra Lorenzo

letzte bekannte Anschrift: **Lippborger Str. 38, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **12.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/SA/133/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 12.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Markus Müller

letzte bekannte Anschrift: **Göttinger Str. 1, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom : **12.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/SA/134/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 12.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Viorel Nicolae

letzte bekannte Anschrift: **Gerhart-Hauptmann-Str. 6, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **12.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/SA/135/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 12.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Viorel Nicolae

letzte bekannte Anschrift: **Gerhart-Hauptmann-Str. 6, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **12.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/SA/136/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 12.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Viorel Nicolae

letzte bekannte Anschrift: **Gerhart-Hauptmann-Str. 6, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **12.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/SA/137/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 12.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Viorel Nicolae

letzte bekannte Anschrift: **Gerhart-Hauptmann-Str. 6, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **12.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/SA/138/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 12.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Elisei-Ciprian Stanciu

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 26, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **12.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/SA/139/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 12.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Rainer Gerhard Vollrath

letzte bekannte Anschrift: **Vellerner Str. 37, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **12.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/SA/140/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 12.09.2019

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Pascal Zander

letzte bekannte Anschrift: **Grevener Str. 125, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom : **12.09.2019**
Aktenzeichen : **368300/UZ/SA/141/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 12.09.2019

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag